



Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: 50 Datum: 01.06.2011 Sachbearbeiter/in: Ratzeburg, Christian	Beschlussvorlage	2011/185
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderantrag des ev.-luth. Kirchenkreises Lüneburg für die Arbeit der Telefonseelsorge Soltau

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger (FD 50)

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	23.06.2011	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
Ö	15.09.2011	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
N		Kreisausschuss

Anlage/n:

1 Anlage (nicht öffentlich)

Beschlussvorschlag:

Keine Beschlussempfehlung

Sachlage:

Die Telefonseelsorge Soltau beantragt zur Förderung ihrer Arbeit einen Kreiszuschuss, da sich der Aufgabenbereich der Telefonseelsorge auch auf das Gebiet des Landkreises Lüneburg erstreckt.

Es wird eine jährliche Dauerförderung in Höhe von 1000,- € oder alternativ eine einmalige Förderung von 2000,- € für das Jahr 2011 beantragt. Bezüglich der jährlichen Dauerförderung von 1000,- € könnte sich die Einrichtung des Verfahrens so vorstellen, dass jährlich ein Förderantrag in der entsprechenden Höhe von 1000,- € gestellt und anschließend Jahr für Jahr neu über eine Bewilligung entschieden wird. Im Jahr 2009 wurde der Telefonseelsorge auf ihren Antrag eine einmalige Förderung von 4000,- € gewährt.

Diakon Herr Wittkämper, Leiter der Telefonseelsorge Soltau, wird zur Ausschusssitzung eingeladen um dem Ausschuss sein Anliegen und die Gesamtfinanzierung der Telefonseelsorge zu erläutern.

Der Förderantrag der Telefonseelsorge Soltau wird in der Anlage beigelegt.

Gepflogenheit des Ausschusses ist es, sich in der Sitzung die Arbeit / das Wirken des Antragstellers zunächst vorstellen zu lassen und in der nächsten Sitzung über den Antrag zu beschließen.

